

## Sonderbedingungen für Löschwasser- (Tarif 607), Reserve- und Zusatzversorgung (Tarif 608)

Stand: 1. Juli 2020

1. Soweit ein Kunde Reserve-, Zusatz- oder Löschwasser benötigt und die N-ERGIE zur Bereitstellung in der Lage ist, muss hierfür ein gesonderter Baukostenzuschuss entrichtet werden. Die N-ERGIE ist **nicht verpflichtet**, Reserve-, Zusatz- oder Löschwasser bereitzustellen.
2. Neben den Baukostenzuschüssen nach Ziffer 1, eventuellen zusätzlichen Kosten für Hausanschluss und die Messeinrichtung, sonstigen Kosten und Preisen erhebt die N-ERGIE für **Reserve-, Zusatz- und Löschwasserversorgung** Bereitstellungsbeträge.
3. Die Bereitstellungsbeträge für Löschwasserversorgung werden bemessen nach der vereinbarten Löschwassermenge je Stunde. Bei Löschwasserpumpen ist die maximale Durchflussmenge der Pumpe maßgebend. Löschwasseranschlüsse liegen vor:
  - a) wenn über einen besonderen Anschluss der Bedarf an Löschwasser gedeckt wird.
  - b) wenn über ein und denselben Anschluss der Bedarf an Trinkwasser und Löschwasser gedeckt wird und der Anschluss wegen des Bedarfs an Löschwasser größer dimensioniert ist als bei ausschließlicher Trinkwasserversorgung. Der Teil der Anschlussleistung, der nicht von der Trinkwasserversorgung verursacht ist, wird als Löschwasseranschluss angesehen. Die Löschwassermengen müssen ausdrücklich vereinbart werden. Jährlich werden 5,70 €/m<sup>3</sup>/h netto bzw. **6,00 €/m<sup>3</sup>/h brutto (01.07.2020-31.12.2020), 6,10 €/m<sup>3</sup>/h brutto (ab 01.01.2021)** berechnet.
4. Die Bereitstellungsbeträge für Reserve- oder Zusatzwasserversorgung bemessen sich nach der maximalen Durchflussmenge in Kubikmeter pro Stunde der Eigenwasserversorgungsanlage.

Übersteigt die maximale Durchflussmenge der Eigenwasserversorgungsanlage die aus dem Versorgungsnetz mögliche Entnahmemenge, so wird für die Festsetzung des Bereitstellungsbetrages die mögliche Entnahmemenge angesetzt.

Jährlich werden 82,10 €/m<sup>3</sup>/h netto bzw. **86,21 €/m<sup>3</sup>/h brutto (01.07.2020-31.12.2020), 87,85 €/m<sup>3</sup>/h brutto (ab 01.01.2021)** berechnet.
5. Die Bereitstellungsbeträge werden zeitanteilig mit der jeweiligen Verbrauchsrechnung erhoben.
6. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (01.07.2020 - 31.12.2020 5%, ab 01.01.2021 7%).

**Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.**

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg  
Telefon 0800 1 008009 (kostenfrei)  
[www.n-ergie.de/kontakt](http://www.n-ergie.de/kontakt)